

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 31. Dienstag den 15. April 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

(Vorladung in außergerichtlicher Schuldsache.)

In nachbenannter außergerichtlichen Schuldsache wird die Schuldenliquidation mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus dem Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, sofern sie sich nicht speciell darüber erklären, vorausgesetzt, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzeihens, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten.

Das Ergebnis des Pfandverkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfand-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche Frist von 15 Tagen zu Beibringung eines bessern Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 1. März 1856.

R. Gerichts-Notariat, Rieger.

| Name und Heimath des Schuldners. | Ort wo liquidirt wird. | Tagfahrt zur Liquidation. |
|---|---------------------------|--|
| Johannes Fochtmann, Fäher in Waiblingen. | Waiblingen. | Dienstag den 22. April 1856. Morgens 8 Uhr. |

Neustadt.

Haus- u. Güterverkauf.

Aus der Eantmasse des Ehn. Hinderer, Schreiners zu Neustadt, kommt am Montag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr

auf dem vorliegen Rathhaus in öffentlichen Aufstreich:

ein 1¹/₂ Stock Wohnhaus mit feinem Stock, Schreiner-Werkstatt und Stall im Halbdengaste,

Brandversicherungs-Anschlag 450 fl.

6,3 Rth. Gemüse-Garten dabei,

zusammen angeschlagen zu 150 fl.

1¹/₂ Mrg. 47,9 R. Baumader im Schneider, angeschlagen zu 70 fl.

auf Waiblinger Markung halben an 2 B.

1¹/₂ A. Acker im Hauptmannsgrund, angeschlagen zu 90 fl. wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädicats- und Vermögenszeugnissen, eingeladen werden.

Waiblingen, den 12. April 1856

R. Gerichts-Notariat, Rieger.

Forstamt Schorndorf.

Eichen-Rinden-Verkauf.

Derselbe findet am

Montag den 21. laufenden Monats

Vormittags 10 Uhr

auf der Forstamts-Canzlei dahier statt, wobei das dießjährige Erzeugniß, bestehend in circa 15 Klastern glatter Rinde aus den Staatswaldungen Bur und Eulenberg, Reviers Ober-

urbach, ausgetoten werden wird. Die Kaufs-
liebhaber werden hiezu eingeladen.

Schorndorf den 12. April 1856.

K. Forstamt,
Plieninger.

Revier W i n n e n d e n .

Holz-Verkauf.

Im Schlag Hohenrösch, an der Straße
v. Winnenden nach Waiblingen, werden verkauft:

Am Freitag und Samstag
den 18. und 19. d. Mts.

for den Stammholz:

• 128 Stück, zu Teichel und Bauholz taug-
lich, (und 39 dergl. Stangen;

Brennholz:

Faubholz 2 1/2 Klafter,

Nadelholz 53 3/4 Klafter;

Wellen:

Faubholz 400 Stück,

Nadelholz 4075 Stück;

ferner:

am Montag, Dienstag u. Mittwoch
den 21., 22. und 23. April d. J.

Schlag Königsbronn:

Stammholz:

12 Stück Werkbüchen;

Brennholz:

6 1/2 Klafter Eichen,

161 Klafter buchene Scheiter und Prügel;

Wellen:

2950 Stück buchene,

325 Stück weiche.

Das Stammholz wird in beiden Schlägen
verkauft.

Zusammenkunft je früh 8 Uhr im Schlag.

Um zeitige Bekanntmachung wird ersucht.

Winnenden den 7. April 1856.

Aus Auftrag:

K. Revierförster,

S a i r i n g .

Waiblingen.

Erbengenschafts-Verkauf.

Der Verlassenschafts-Masse der verstorb.
Johs. Kauffmann's Witwe ist die
Erbenschaft zum Verkauf ausgesetzt:

Acker, Zellg Fellbach:

1 Bril. 1 1/2 A. im nähern Weidach,

1 Mrg. auf dem Pflaster, neben Glaser

Störigle,

1 Mrg. 1/2 Bril. auf der Röhle, neben

der Schäferi Kurz,

1 Bril. 1 1/2 A. auf der längen

Stadteiche, neben Ferd. Kauffmann's Wb.;

1 Mrg. 1/2 Bril. auf der Röhle, neben

Zellg Schmieden:

1 Mrg. 1 A. unterm schmalen Pfad, ne-
ben Stadtrath Schneider,

3 Bril. 1/2 A. im mittlen Grund, ne-
ben Christian Mayer, Weingärtner,

1 Mrg. 2 Bril. 1/2 A. hinter den Fron-
äckern, ob dem mittlen Grund, neben
dem Graben,

1 Mrg. 1 1/2 Bril. im innern Weidach,
neben dem Angewand,

1 Mrg. 1 B. im mittlen Grund, neben
Jakob Dieterle und Jakob Pfander;

Zellg Rommelshausen:

1 Mrg. 1 B. 1/2 A. auf der Röhle, ne-
ben Stadtrath Pflüger.

1 Mrg. linker Hand des Rommelshäuser
Weges, neben Posthalter Hef,

1 Mrg. 1 Bril. 1/2 A., rechts am Rom-
melshäuser Weg, neben Ferdinand
Kauffmann's Wb.

1 Mrg. 4 1/2 Rth. rechter Hand am Rom-
melshäuser Weg, neben Jak. Pfeiderer;
Wiesen:

2 Bril. im obern Ring,

1/3 an 2 Mrg. hinter der Kirch,

1/2 an 1 Mrg. 1 B. 1/2 A. am Wein-
steiner Fußweg;

Gärten:

1 Mrg. in der Säuhalden,

2 Bril. daselbst,

3 Bril. 1 A. in Gerbergärten,

1/3 an 2 Bril. 1 1/2 A. daselbst,

2 B. in Schäfergärten.

Am Mittwoch den 16. April

Nachmittags 3 Uhr

findet im Hause des Jakob Pfander, dem
Obern, der Ankauf statt, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Waiblingen. Die Unterzeichnete ist ge-
sonnen stark 2 Bril. Acker im kleinen Feld
aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten.
Friederike A b e l e .

Ein Pacht oder Kauf kann jeder Zeit abge-
schlossen werden mit

Friedrich D o b l e r .

Waiblingen. Die Unterzeichnete verkauft:
die Hälfte ihres Hauses an der Winnen-
den der Steige,

2 1/2 Bril. Acker hinter den Frohnäckern,

1 1/2 Bril. Baumgut hinter der alten Kirch.

Ein Kauf kann jederzeit mit mir selbst abge-
schlossen werden.

Christiane C ä p p l e .

Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

versichert zu festen mäßigen Prämien Mobilien, Waaren, Ernten in Scheunen und in Schobern; Vieh, Fabrikgeräthe &c.

Die den Versicherten zur Garantie stehende Mittel der Gesellschaft belaufen sich auf mehr als fünf Millionen Thaler (8,750,000 Gulden)

Der Rechnungsabschluss über das verfließene Geschäftsjahr, aus dessen Einnahmen die Reserve abermals wesentlich verstärkt worden ist, kann bei den unterzeichneten Hauptagenten, sowie bei allen Agenten der Gesellschaft eingesehen werden

Carl Diem,
Calwer-Straße, in Stuttgart.

Wilhelm Groschopf
in Ulm.

Nachdem mir die Agentur dieser Anstalt für den hiesigen Oberamts-Bezirk übertragen worden, empfehle ich mich zu Entgegennahmen von Anträgen, wozu die Formulare, sowie jede gewünschte Auskunft, die Versicherungs- Bedingungen, unentgeltlich zu haben sind

Waiblingen, am 14 April 1856.

Gustav Sigt, Kaufmann.

Musverkauf.

Da ich entschlossen bin mein Ladengeschäft aufzugeben, so biete ich, dem hiesigen wie auswärtigen Publikum, sowohl meine bekannten **Ellenwaaren**, wie **Garne**, zu herabgesetztem Preise an; auch würde ich dieselben noch lieber an einen Kaufmann abgeben.

Waiblingen den 12. April 1856.

A. Hafner.

Waiblingen.

Bis 1. Mai sind fortwährend frisch-gewässerte

Stockfische

bei mir zu haben

G. C. Herzog, jun.

Verfügung in Betreff der Beschaffenheit der Simri-Meßgeschirre.

Zur Beseitigung der aus der ungleichen Beschaffenheit der Simri-Meßgeschirre beim Messen von Früchten, Kartoffeln &c. sich ergebenden Mißstände wird Nachstehendes verfügt:

- 1) die Länge des Durchmessers eines Simri-Meßgeschirrs soll im Lichten mindestens 1

Fuß, 2 Zoll, 5 Linien und höchstens 1 Fuß, 3 Zoll betragen,

- 2) Simri Meßgeschirre, deren Durchmesserlänge sich nicht innerhalb der im Punkt 1 bezeichneten Grenzen befindet, dürfen künftig auf öffentlichen Mäßen und auch sonst bei Messungen, welche durch obrigkeitlich bestellte Messer. geschehen, nicht mehr gebraucht werden.

- 3) Neue Simri-Meßgeschirre dürfen künftig nur dann gepfechtet werden, wenn die Länge ihres Durchmessers der in Pkt. 1 ertheilten Vorschrift entspricht und der Inhalt genau $942\frac{1}{2}$ Kubizoll beträgt.

- 4) Bei den periodisch vorzunehmenden Visitationen der Waage (vergl. General-Rescript, die neue Maßordnung betreffend, vom 30. November 1806, SS. 42 und 43) sind diejenigen Simri-Meßgeschirre, deren Durchmesserlänge der im Pkt. 1 ertheilten Vorschrift nicht entspricht, an der Außenseite durch Einbrennen einer Kreislinie mit durch deren Mittelpunkt gehenden Kreuzlinien zu bezeichnen.

Die Bezirks- und Ortspolizeibehörden haben sich die Vollziehung dieser Vorschriften angelegen seyn zu lassen.

Stuttgart den 17. März 1856. Linden.

Verfügung betreffend den Gebrauch gepfechteter Meßstangen bei öffentlichen Messungen und bei Messungen durch zur Ausübung der Feldmesskunst ermächtigte Geometer.

Da der Gebrauch ungepfechteter Meßstangen

bei öffentlichen Messungen und bei Messungen durch zur Ausübung der Feldmesskunst ermächtigte Geometer zu Mißständen geführt hat, so wird auf den Grund des §. 48 der Messordnung vom 30. November 1806 hiedurch verfügt, daß bei öffentlichen Messungen, welche durch zur Ausübung der Feldmesskunst ermächtigte Geometer vorgenommen werden, fernern nur geprüfte Meßstangen gebraucht werden dürfen.

Uebertretungen dieser Vorschrift sind von den Oberämtern mit Ordnungsstrafen zu rügen.

Die Oberämter werden angewiesen, die in ihren Bezirken sich aufhaltenden Geometer, so wie die Vorsteher der Gemeinden, welche zu dem öffentlichen Gebrauche Meßstangen besitzen, auf das Erforderniß der nachträglichen Prüfung ihrer Meßstangen aufmerksam zu machen.

Stuttgart den 31. März 1856.

Nachträgliche amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschafts-Masse der + Friederike-Müller, ledig, von hier, wird deren hinterlassene Fahrniß am nächsten

Mittwoch den 16. d. M.

von Morgens 8 Uhr an

in dem Hause der Witwe Körner an der Grabenstraße gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufsteich verkauft, bestehend in:

- 1 mit Silber beschlagenes Gesangbuch, 1 Granatennuster mit silbern. Schloß, Weißkleider, worunter 1 schwarzes Thibet- u. 1 grünes Tuchkleid, Bettgewand, Feinwand, Küchengehir, Schreinwerk u. allerlei Hausrath,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. April 1856.

K. Gerichts-Notariat,
N i e g e r.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Eißel, Nagelschmieds hier, werden Güterstücke am

Montag den 28. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufsteich verkauft, und zwar:

1 Brill. Acker auf dem Pflaster,

Anschlag 90 fl.,

die Hälfte an 1 Mrg. 1 Brill. 1/2 A. Acker, linker Hand des Fellbacher Wegs, gegen dem Schützenhäusle,

Anschlag 250 fl.,

1 Brill. 1 A. 17 1/2 Mrg. Acker auf der Röhle, ob den Sacktragern,

Anschlag 180 fl.,

2 Brill. 14 1/2 Mrg. Acker im kleinen Feld, Anschlag 250 fl.,

die Hälfte an 1 Mrg. Acker im kleinen Feld,

1/2 Mrg. 37,9 Mrg. Acker allda, Anschlag 220 fl.,

die Hälfte an 1 Mrg. 1/2 A. Acker beim Hasenwäldle, mit Dinkel angeblümt,

Anschlag 155 fl.,

die Hälfte an 3 Brill. 1 1/2 A. Acker im äußern schmalen Pfad, mit Dinkel angeblümt, Anschlag 143 fl.,

2 Brill. Acker ob der Wasserstube, mit Dinkel angeblümt, Anschlag 184 fl.,

die Hälfte an 3 1/2 B. 1/2 A. Weinberg im Riebesen, Anschlag 140 fl.,

2 Brill. Wiesen im obern Ring, Anschlag 125 fl.,

ein sechstel an 1 Mrg. 3 1/2 Brill. Wiesen in Herbergswiesen, Anschlag 90 fl.,

die Hälfte an 1 Brill. 1 1/2 A. Wiesen in Regenbachwiesen, Anschlag 100 fl.,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. April 1856.

K. Gerichts-Notariat,
N i e g e r.

Waiblingen. Einen großen hartholzernen Tisch hat Jemand zu verkaufen oder gegen einen kleineren zu vertauschen. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Schöne Seztlinge: Frühköhl, Winterköhl und Kraut sind zu haben bei Christian Schäfer, bei der Keller.

Miszellen.

— Mancher Forscher und Gelehrte ist wie ein Wegweiser auf offener Landstraße. Er zeigt dem Wanderer den richtigen Weg, ohne — ihn selbst zu gehen.

— Erkenntliche und dankbare Menschen sind wie furchtbare Felder, welche mehr wiedergeben, als sie empfangen.

Der Flächenraum der Stadt London beträgt gegenwärtig 122 englische Quadratmeilen. Die Stadt hat 327,391 Häuser und 2,362,236 Einwohner. Die Pflasterung der Straßen, die eine Gesammtlänge von 1750 englischen über 300 (deutsche) Meilen haben, kam auf 140 Millionen Gulden £. M. zu stehen; die Instandhaltung des Pflasters kostet jährlich an 2 Millionen. Die Häuser- und Einkommensteuer von London beträgt 125 Millionen Gulden. Die Riesenstadt beherbergt 162,000 der Polizei bekannte Verbrecher.